

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 52 (1926)
Heft: 8

Rubrik: Die satirische Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DIE SATIRISCHE CHRONIK

Die Postverwaltung bezeichnet als sperrgutzuschlagsfreie Paketsendungen neuerdings auch folgende: „Gefüllte Blechkanne und Kessel mit Flüssigkeiten, Konfitüren usw., auch solche mit konischer Form, wenn auf sie andere Sendungen aufgeschichtet werden können. Bei konischer Form darf der aus der konischen Erhöhung herausgehende Hals nicht mehr als 3—4 cm hoch sein und es muß der

Verschluß durch einen flachen Blechdeckel oder gleichwertigen flachen Verschluß (nicht nur Korkzapfen) hergestellt sein, dessen oberster Durchmesser mindestens $\frac{1}{4}$ des Gesamtdurchmessers der Kanne, wenigstens aber 4 cm, beträgt.“ — Es ist dem Erdenbürger anzuraten, den das schwarze Schicksal bestimmt, mit der eidgenössischen Post durch eine Blechkanne in Berührung zu kommen, schon am frühen Morgen sich

bei dem Postbureau einzufinden, das Mittagessen bei sich zu haben und für alle Fälle seine Familie zu versändigen, daß sein Fortbleiben sich eventuell auch auf folgende Tage ausdehnen könne. Der Abnahmebeamte am Postschalter hinwieder wird sein möglichstes tun, um durch Absolvierung des Technikums und tiefere außerdiestliche Studien den Vorschriften seiner Verwaltung nachleben zu können,

so daß so ein Aufgabefall innerhalb der achtstündigen Arbeitszeit des Beamten erledigt werden kann.

*

Es soll in Basel Schweizer geben, die zur Reparierung ihrer Zahnlücken den elsässer *Valutazahnarzt* in Anspruch nehmen und nebenbei ein Paar neue Schuhe kaufen und immer noch billiger wegkommen, als wenn sie nur eines von beiden in der lieben Heimat hätten machen lassen. — Nun, das ist sicher derselbe Schweizer, der schon während der deutschen Valutamisere einen Teil seiner obren Gebißhälfte in Lörrach machen ließ, währenddem er jetzt die andere Hälfte in Frankreich ersteht. Wir raten ihm nun für die untern Zahnlückenteile je Österreich und Italien resp. deren Valuten zuzuziehen. — Nun, was wird da eigentlich gezetert und gesucht? Auf diese Weise kommt doch der Mann zu einem wahhaft europäischen Gebisse, — ganz im Geiste von Locarno!

*

Von der Wand des Vorzimmers des Bezirksgerichtes der Stadt St. Gallen wurden nun zwei Mal hintereinander alte Kupferstiche gestohlen, ohne daß man den Täter bis jetzt erwidern konnte. Daß dies in unmittelbarer Nähe der Polizei stattfand, der Polizei, die noch niemandem etwas gestohlen hat, ist tief bedauerlich. Die St. Galler Polizei wird sich daher gezwungen sehen zur Bewachung ihrer Gebäude, wie überhaupt

zu ihrer Sicherheit, zuverlässige Bewachungsmannschaften anzustellen, die man Polizisten nennen wird. Sicherhin wird die Bevölkerung ersucht, sich speziell der alten Kupferstiche im Vorzimmer des Bezirksgerichtes zu achten und sich gegebenenfalls der Polizei anzunehmen.

*

Das Baselsbiet geht allen Anzeichen nach einem Wahljahr erster Ordnung entgegen. Da sind die Wahlen für die Kantons-, Bezirks- und Gemeindebehörden, den Landrat, den Regierungsrat, die Stadthalter, Bezirksschreiber, Bezirksrichter, Friedensrichter, Gemeindepräsidenten, Gemeindelokomissionen, die Lehrerschaft, Kriminal- und Obergerichte etc.

— Kaum hatte man letztes Jahr ein Basler Flugjahr in Sachen Maikäfer, so kommt ein Basler Wahljahr. Die Einbürgerungen und Ansiedlungen haben deshalb im Baselsbiet schon empfindlich eingesetzt. Das Baselsbiet sollte sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen und durch wirksame Reklame seine Hochspannungskonjunktur ausnützen. Was für Graubünden der Wintersport, ist für dieses Gebiet der Vorzug größter Wahlmöglichkeiten.

*

Das Zivilstandsamt der Stadt Zürich veröffentlicht eine Verkehrssübersicht der letzten 50 Jahre und stellt dabei fest: Die Gesamtzahl der Ehescheidungen betrug 13,136. Aus der Wohnbevölkerung 12,752. — Also ein

schwacher Drittel der stadtluzernischen Bevölkerung ist geschieden! Na, na, — das ist allerdings bedenklich. Da stimmt etwas in Luzern einfach nicht. Entweder, das Zivilstandsamt übertreibt, oder dann ist die allgemeine Eheaffassung der Bevölkerung ganz eigenartiger Natur. Es wäre immerhin interessant zu erfahren, wie viele nicht stattgefunden Geburten und hinausgeschobene Todesfälle das luzerne Zivilstandsamt statistisch angeben könnte. Zudem wäre es sicher auch viel einfacher gewesen, nur die Zahl der noch gültigen Ehen anzugeben und die Stadt Luzern dadurch in einem etwas bessern Lichte erstrahlen zu lassen.

*

Zur Vereinheitlichung der Druck- und Materialaufträge der Bundesverwaltung wurde eine neue Zentrale in Bern mit vier Sektionen gegründet, die da sind: 1. Allgemeine Drucksachen, Papier, Kartons und Briefumschläge, Buchbinderarbeiten; 2. Bundesblatt und eidg. Gesetzesammlung; 3. militärische Druckschriften; 4. Bureaumaterial mit Ausnahme von Papier, Kartons und Briefumschlägen, aber mit Einschluß der Bureaumaschinen. — Wir bedauern allerdings, daß der neuen Zentrale nur vier Sektionen angegliedert wurden, — man hätte doch gut auch noch eine Sektion für Bureauamtmaterial mit Ausnahme von Papier, Kartons und Briefumschlägen, aber mit Einschluß der Bureaumaschinen, doch mit Ausschluß der abgeschriebenen alten Bureaumaschinen,

TAGS NACHTS

KAFFEE HAG BEKOMMT IMMER

Im Buchhandel und beim Verlage E. Löffel-Benz in Rorschach ist zu beziehen:
Bilder vom alten Rhein
von Dr. E. Bächler
Preis Fr. 5.—

Elchina

belebt das Nervensystem und verhindert Nervosität.

Orig.-Fl. 3.75, sehr vorteilh. Orig.-Doppelfl. 6.25 i. d. Ap.

Abonnentensammler

werden zu sehr günstigen Bedingungen vom Nebelspalterverlag in Rorschach gesucht.

Neo-Satyrin
das wirkamste Hilfsmittel gegen vorzeitige Schwäche bei Männern

Glänzend begutachtet von den Ärzten.
In allen Apotheken, Schachtel à 50 Tabletten Fr. 15.—
Probepackung Fr. 3.50.
Prospekte gratis und franco!
Generaldepot:
Laboratorium Nadolny
Basel, Mittlere Straße 37.

KUNSTGEWERBEMUSEUM ZÜRICH Schweizerisches Marionettentheater

Spielzeit 1926: 17. Januar bis Ende Februar
Vorstellungen je Sonntag, Mittwoch, Freitag, Samstag
Vorverkauf der Karten im Kunstgewerbemuseum und bei Kuoni.



jedoch mit Einschluß der pensionierten und wieder in Dienst genommenen Bureau-maschinen unter Ausschluß jeden Einschlusses von Vereinfachung" bilden können. — Wer ist denn überhaupt mit diesen Bureau-maschinen gemeint? — Die Schweiz ist mit Titeln noch nicht so weit vorgedrungen wie z. B. Bayern, doch werden sich selbst gute Eidgenossen mit dieser summarischen Bezeichnung nicht zufrieden stellen.

*

Eine Zeitungsmeldung besagt, daß in unsern aristokratischen Kreisen der — Schnupftabak und seine Verwendung wieder Mode werde. — Nun, daß jener Gesichtsteil, der sich durch hervorragende Eigentümlichkeit auszeichnet, wieder die ihm gebührende menschliche Würdigung erfährt, ist allgemein zu begrüßen; daß diese Würdigung aber nur auf aristokratische Nasen zugespielt sei — man denke doch an die vielen gutbürgerlichen und oft umfangreichen Nasen —, ist einfach ungerechtfertigt. Um dieser einseitigen Bewegung die Spitze zu brechen, soll bereits vom Bundesrate, zur weiteren Finanzierung der Altersversicherung, eine aristokratische Nasensteuer vorgesehen sein. Vorerst wird aber hauptsächlich aus unsern diplomatischen Kreisen lebhafte Opposition gemacht.

*

Auch dieses Jahr wurden wieder rund 1000 Fahrplan-Begehren den S. B. B. eingereicht. Um nun dieser Be-

(Fortsetzung Seite 15)



Der schweizerische Haus- und Grundeigentümer

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Haus- und Grundbesitzer.



Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. — Redaktion: Dr. A. Seiler, Nationalrat, Liestal.

Druck und Verlag: Buchdruckerei E. Löffel-Benz, Rorschach.

Insertionspreise: 30 Cts. für Teilauflagen und 50 Cts. für die Gesamtauflage.

Gesamtauflage: 18,000 Exemplare

Vorzügliches Insertionsorgan für den Liegenschaftsmarkt und alle den Hausbesitzer interessierenden Fragen betreffend Bau, Umbau und Unterhalt der Häuser und Gärten und Schmuck der Wohnungen